Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7451**

14. Wahlperiode 13. 11. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (23. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Norbert Lammert, Bernd Neumann (Bremen), Renate Blank, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/4249 –

Jüdisches Museum, Topographie des Terrors, Mahnmal für die ermordeten Juden Europas

A. Problem

Die drei Institutionen Jüdisches Museum, Mahnmal für die ermordeten Juden Europas und Topographie des Terrors stellen eine Gesamtkonzeption dar. Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, keine unterschiedliche Gewichtung der einzelnen Stätten vorzunehmen, sich hinsichtlich der finanziellen Beteiligung des Bundes für das Mahnmal Topographie des Terrors gleichermaßen verantwortlich zu fühlen wie für die anderen beiden und keine Einsparungen zu Lasten dieses Projektes vorzunehmen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Über die Gleichwertigkeit der drei Institutionen besteht grundsätzliche Einigkeit zwischen den Fraktionen. Gleichwohl besteht die Gefahr, den Systembruch der Finanzierungsübernahme von Gedenkstätten durch den Bund zu sehr auszuweiten, wenn der Bund auch für die Topographie des Terrors die volle Finanzierung übernimmt.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und PDS

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 14/4249 abzulehnen.

Berlin, den 25. September 2001

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Monika Griefahn
Vorsitzende

Eckhardt Barthel
Berichterstatter

Dr. Norbert Lammert
Berichterstatter

Dr. Antje Vollmer
Berichterstatterin

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Berichterstatter

Dr. Heinrich Fink
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Eckhardt Barthel, Dr. Norbert Lammert, Dr. Antje Vollmer, Hans-Joachim Otto (Frankfurt) und Dr. Heinrich Fink

I. Beratungsverlauf

Der **Antrag auf Drucksache 14/4249** ist in der 146. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. Januar 2001 an den Ausschuss für Kultur und Medien zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat in seiner Sitzung am 7. März 2001 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und eine Stimme der Fraktion der PDS bei einer Enthaltung der Fraktion der PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 14. Februar 2001 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der federführende **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag in seiner 48. Sitzung am 14. Februar 2001 beraten und ihn mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und PDS abgelehnt.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, für das Mahnmal Topographie des Terrors hinsichtlich der Beteiligung des Bundes an der Finanzierung in gleicher Weise Verantwortung zu übernehmen wie für das Jüdische Museum und das Mahnmal für die ermordeten Juden Europas. Es soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass diese drei Institutionen gleichgewichtige Bestandteile einer Konzeption zur Darstellung der Entwicklung und Zerstörung jüdischer Kultur sind.

III. Ausschussberatungen

Der **Vertreter des Landes Berlin** führte mit Blick auf die ausufernden Kosten für das Projekt „Topographie des Terrors“ aus, dass dem Architekten klargemacht werden müsse, dass eine finanzielle Obergrenze einzuhalten sei.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, zunächst müsse man sich einerseits darüber klar werden, ob das Projekt „Topographie des Terrors“ angesichts der Kostenentwicklung und der Differenzen zwischen Architekt und Bauherr überhaupt realisiert werden könne. Der Bund dürfe sich jedenfalls bei diesem Projekt nicht nur zur Hälfte an den Kosten beteiligen, sondern müsse für eine Gleichbehandlung mit dem Jüdischen Museum und dem Mahnmal für die ermordeten Juden Europas sorgen. Das politische Interesse an der Realisierung der Topographie des Terrors sei nicht weniger groß als bei den anderen, thematisch aufeinander bezogenen Projekten.

Die **Fraktion der SPD** wies auf die Parallelen in der Entwicklung der Projekte „Topographie des Terrors“ und Jüdisches Mahnmal hin. Auch im ersten Fall trage der Bund eine Verantwortung für die Vollendung, bei der allerdings die Obergrenze von 50 Prozent beachtet werden müsse. Außerdem müsse man sehen, wie die Entwicklung des Projektes „Topographie“ angesichts der hohen Kosten weitergehe und dann im Rahmen der Gedenkstättenkonzeption handeln.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte klar, dass die volle Übernahme der Finanzierung der „Topographie des Terrors“ durch den Bund eine nicht mehr zu rechtfertigende Ausweitung des Systembruchs darstelle, der sich für das Jüdische Museum und das Mahnmal dadurch rechtfertige, dass es sich nicht um historische Stätten handele und der finanzielle Aufwand immens sei.

Die **Fraktion der F.D.P.** hob ebenfalls die Gefahren durch eine zu starke Ausweitung der systemwidrigen Finanzierung von Gedenkstätten durch den Bund hervor. Dadurch könne es zu unlösbaren Finanzierungsfragen für Bund und Land kommen.

Die **Fraktion der PDS** sprach sich bei grundsätzlicher Befürwortung des Antrags dennoch dafür aus, eine finanzielle Obergrenze für die Topographie des Terrors festzusetzen, zumal diese Orte der Erinnerung lediglich eine Hinweisfunktion auf authentische Orte hätten.

Berlin, den 25. September 2001

Eckhardt Barthel
Berichterstatter

Dr. Norbert Lammert
Berichterstatter

Dr. Antje Vollmer
Berichterstatterin

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Berichterstatter

Dr. Heinrich Fink
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333